

<b>FDP-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 2565/2009 )
---

Eingereicht am 17.11.2009 um 13:35 Uhr.

**Organisations- und Personalausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Drucks. Nr. 1858/2009 (HSK VII - hier: Anschlussbeschäftigung der Auszubildenden)**

**Änderungsantrag**

gem. § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
**zu Drucksache Nr. 1858/2009, Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012 (HSK VII)**  
**HSK-Block: Personalmaßnahmen**  
**Anschlussbeschäftigung der Auszubildenden**

Der Fachausschuss empfiehlt, zu beschließen:

An der Praxis, den bei der Landeshauptstadt Hannover über Bedarf Ausgebildeten nach Abschluss ihrer Ausbildung eine befristete Weiterbeschäftigung anzubieten, wird grundsätzlich festgehalten, sofern die Kosten der Anschlussbeschäftigung vollständig im Ausbildungsbereich gegenfinanziert werden. Dafür kommen beispielsweise eine Reduzierung der Ausbildungsplätze insgesamt und die befristete Einstellung nur eines Teils der über Bedarf Ausgebildeten in Betracht. Denkbar ist auch, den Zeitraum der befristeten Anschlussbeschäftigung nicht mehr auf die bislang üblichen 12 Monate auszudehnen.

**Begründung**

Durch die befristete Weiterbeschäftigung der über Bedarf Ausgebildeten wird die Landeshauptstadt Hannover als einer der größten Arbeitgeber im öffentlichen Dienst in der Region Hannover ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung für den Arbeitsmarkt und die berufliche Zukunft der jungen Menschen gerecht.

Diese Praxis soll trotz der desolaten Haushaltssituation auch in Zukunft beibehalten werden, sofern die Kosten der Anschlussbeschäftigung im Ausbildungsbereich erwirtschaftet werden.

Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.11.2009